

INFOS FÜR ELTERN ZUR AUßERSCHULISCHEN BETREUUNG

(STAND: JANUAR 2026)

Verlässliche Grundschule

Die so genannte „Verlässliche Grundschule“ bedeutet, dass an allen 4 Grundschulen, gemeinsam mit den Lehrkräften, eine tägliche Betreuungszeit von jeweils 7.30 bis 14.00 Uhr gewährleistet wird. In allen 4 Schulen wird ein, auf den Ernährungsbedarf der Kinder, speziell abgestimmtes Mittagessen angeboten.

Nachmittagsbetreuung

Unabhängig von der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule findet von 13 Uhr bis 17 Uhr eine Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen statt. Auch hier wird ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Im Rahmen dieser Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt.

Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots. Es gibt aber einen zeitlichen Rahmen, in dem die Kinder selbstständig ihre Hausaufgaben erledigen können.

Betreuung in den Ferien

In den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt.

Während der Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Das Ferienangebot umfasst auch die beweglichen Ferientage.

Am Faschingsdienstag (halbtags) sowie dem Betriebsausflug (ganztags) der Stadt Schwetzingen, bleibt die Betreuung geschlossen.

Für die Ferienbetreuung ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich. Die jeweiligen Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Mitarbeiter/innen der Außerschulischen Betreuung ausgegeben oder Sie finden diese auf unserer Homepage.

Für die Betreuung in der Ferienzeit wird jeweils ein gesonderter Beitrag erhoben.

Alle An-, Um- und Abmeldungen sind immer schriftlich bei den Kernzeiten vor Ort einzureichen.

Anmeldung

- Die Anmeldung zum außerschulischen Betreuungsangebot muss **schriftlich mit dem Anmeldeformular** erfolgen.
- Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jeweils zum 01. eines Monats möglich. **Für die Erziehungsberechtigten der Schüler der zweiten, dritten und vierten Klasse sind Arbeitgeberbescheinigungen beizufügen.**
- Ein Rechtsanspruch besteht für alle Kinder, die ab oder nach dem Schuljahr 2026/27 die erste Klasse besuchen. In diesem Fall entfällt die Pflicht eine Arbeitgeberbescheinigung vorzulegen.
- **Die Anmeldung sowie die grundsätzliche Bedarfsanmeldung Ferienbetreuung für die Erstklässler 2026 muss bis spätestens 15.03.2026 in der jeweiligen Betreuungseinrichtung eingereicht werden.**

Abmeldung

- Eine Abmeldung des außerschulischen Betreuungsangebotes kann zum jeweiligen Monatsende erfolgen.
- **Hierzu ist das Abmeldeformular erforderlich.**
- **Die Abmeldefrist beträgt 2 Wochen bzw. 10 Werkstage zum Monatsende.**
- Bei verspätet eingegangener Abmeldung ist für den Folgemonat noch das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Kind in diesem Monat nicht mehr betreut wird.

Ummeldung

- **Eine Ummeldung ist während eines Schuljahres nur in Ausnahmefällen (z.B. berufliche Veränderung) und bei freien Kapazitäten möglich!**
- Im September eines jeden Jahres kann zusätzlich das Angebot zum 01. Oktober geändert werden, da die Stundenpläne erst zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden.
- Der September wird wie ursprünglich angemeldet abgerechnet. Ab Oktober gilt dann die angepasste Anmeldung.
- Zur Ummeldung ist das **Ummeldeformular erforderlich**.

Abholzeiten und Haftung

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich.

Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum der gebuchten Betreuungszeiten.

Die Eltern sind angehalten, die von ihnen gebuchten Betreuungszeiten einzuhalten, d.h. die Kinder sind **pünktlich** abzuholen.

Private Kleidungsstücke und Sachen sollen mit dem Namen versehen werden. Die Stadt übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Ausschluss

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuung integrieren lässt und dauerhaft störend auf die Gruppe wirkt, kann von der Betreuung ausgeschlossen werden (siehe § 3 der Satzung).

Kosten ab 01.01.2026

Betreuungsform	11 Monate, August beitragsfrei	Gebühren ab 01.01.2026
Verlässliche Grundschule von 07.30 bis 13.00 Uhr	Betreuungsgebühr pro Monat*	41,00 €
	zusätzliche Betreuungsgebühr pro Ferienwoche	21,00 €
Verlässliche Grundschule von 07.30 bis 14.00 Uhr	Betreuungsgebühr pro Monat* (ohne Mittagessen)	54,00 €
	Betreuungsgebühr pro Monat* (inkl. Mittagessen)	168,00 €
	zusätzliche Betreuungsgebühr pro Ferienwoche (ohne Mittagessen)	25,00 €
Ganztägige Betreuung von 07.30 bis 17.00 Uhr	Betreuungsgebühr pro Monat* (ohne Mittagessen)	152,00 €
	Betreuungsgebühr pro Monat* (inkl. Mittagessen)	266,00 €
	zusätzliche Betreuungsgebühr pro Ferienwoche (ohne Mittagessen)	36,00 €
Mittagessen	Essensgebühr pro Monat*	114,00 €
	zusätzliche Essensgebühr pro Ferienwoche	36,00 €

Die Preise gelten pro Kalendermonat und werden für **11 Monate** berechnet.

Der Monat August ist beitragsfrei.

Informationen zur Zahlungspflicht

- Die Zahlungspflicht ist auf den 01. eines Kalendermonats terminiert.
- Die Zahlungen werden ausschließlich per Lastschrift aus dem angegebenen Bankkonto eingezogen.
- Erziehungsberechtigte sind gesamtschuldnerisch zur Zahlung des/der Monatsbeiträge verpflichtet.
- Die Monatsbeiträge und die Berechnungsgrundlagen wurden vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen beschlossen.
- Die Monatsbeiträge sind grundsätzlich für alle teilnehmenden Kinder einkommensunabhängig.
- Die Monatsbeiträge sind für **11 Kalendermonate** zu entrichten. Dies gilt auch für sämtliche Ferienmonate.
- Bei Fehl- und Krankheitstagen erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge.
- Nehmen mehrere Kinder einer Familie am außerschulischen Betreuungsangebot teil, bleibt der Beitrag pro Kind derselbe.
- Werden die Monatsbeiträge nicht fristgerecht bezahlt, erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Stadtverwaltung. Wird nach der zweiten Zahlungsaufforderung nicht reagiert, kann eine umgehende Abmeldung des Kindes aus der Betreuungseinheit erfolgen.

Neue Erstklässler

Für die neuen Erstklässler, bieten wir 2 Wochen vor der Einschulung die so genannten „Schnupperwochen“ (von 8 bis 12 Uhr) an. Dies dient zur Eingewöhnung der Kinder in den Schulalltag.

(Bitte beachten Sie, dass die Betreuung in dieser Zeit nicht immer in der jeweiligen Schule stattfindet).

Bitte füllen Sie hierzu die Anmeldung für die Schnupperwochen aus!

Viertklässler

Die Abmeldung der Viertklässler erfolgt zum **01.August** des laufenden Schuljahres. Sie muss **schriftlich vor Ort in der Betreuungseinrichtung** eingereicht werden. Die abgehenden Viertklässler dürfen die Sommerferienbetreuung noch in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner im Generationenbüro Schwetzingen, Schlossplatz 4

Fragen zu An-, Ab- und Ummeldungen

Andrea Mai

Generationenbüro Schwetzingen, Schlossplatz 4

E-Mail: andrea.mai@schwetzingen.de

Telefon (0 62 02) 87-492

Fax (0 62 02) 87-497

Sandra Zuleger

Sachgebietsleitung Kindergärten, Schulen, Generationenbüro, Schlossplatz 4

sandra.zuleger@schwetzingen.de

Telefon (0 62 02) 87-495

Fax (0 62 02) 87-497

Fragen zum Zahlungsverkehr:

Eva-Christine Bohn / Stadtkasse, Hebelstr.1

unter Tel.: 06202 / 87-173 / E-Mail: eva-chrisine.bohn@schwetzingen.de

Ansprechpartnerin der jeweiligen Schule

Südstadt-Schule Tel: 06202 / 97 87 4 91 (Leitung Frau Schmitt)

Nordstadt-Schule Tel: 06202 / 57 47 8 42 (Leitung Frau Ermis)

Zeyher-Schule Tel: 06202 / 60 700 16 (Frau Listl)

Hirschacker-Schule Tel: 06202 / 94 70 3 76 (Frau Langenhagen / Frau Ratusznik-Korzen)

Weitere Infos sowie die Satzung finden Sie unter:



Abfrage zum Betreuungsbedarf Ihres Kindes

Bitte beachten Sie: Dieses Formular ist bis zum **15.03.2026** in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen abzugeben.

1. Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name Erziehungsberechtigte/r 1: _____

Name Erziehungsberechtigte/r 2: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

3. Schule des Kindes

<input type="checkbox"/> Südstadt-Grundschule	<input type="checkbox"/> Hirschacker-Grundschule
<input type="checkbox"/> Nordstadt-Grundschule	<input type="checkbox"/> Kurt-Waibel-Schule
<input type="checkbox"/> Zeyher-Grundschule	

4. Betreuungsbedarf

Betreuung während des Schuljahres (Hort / Kernzeitbetreuung)

Die Betreuung erfolgt während des Schuljahres außerhalb des Unterrichts.

Die Kosten werden **monatlich abgebucht**. Bitte reichen Sie die beigelegte Anmeldung bis zum **15.03.2026** für die außerschulische Betreuung in der jeweiligen Betreuungseinrichtung ein.

Ausschließlich Ferienbetreuung

Kostenpflichtige Betreuung nur während der Ferienzeiten nach Einzelabrechnung.

Keinen Betreuungsbedarf

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2: _____

Ort: _____ Datum: _____



Anmeldeformular – Außerschulische Betreuung

Liebe Eltern,

bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und gut lesbar aus. Es bildet die Grundlage für die Aufnahme Ihres Kindes in die außerschulische Betreuung. Vielen Dank!

Bitte beachten Sie: Die entsprechenden Formulare sind bis zum 15.03.2026 in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen abzugeben.

Buchungszeichen (wird von der Verwaltung ausgefüllt): **5.0225.00** _____

为人 Angaben zum Kind:

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____

Aufnahmetermin: _____

为人 Angaben zu den Eltern / Sorgberechtigten:

Bitte geben Sie die Daten beider Erziehungsberechtigten (Mutter und Vater) an.

Bei alleinigem Sorgerecht bitte entsprechend kennzeichnen.

Mutter / Erziehungsberechtigte 1

Name: _____

Telefonnummer und E-Mail-Adresse: _____

Straße und Wohnort : _____

Alleiniges Sorgerecht liegt vor bei: _____

Vater / Erziehungsberechtigter 2

Name: _____

Telefonnummer und E-Mail-Adresse: _____

Straße und Wohnort: _____

为人 Schnupperwochen

Möchten Sie, dass Ihr Kind zunächst an den Schnupperwochen teilnimmt?

- Ja, wir möchten die Schnupperwochen nutzen.
- Nein, wir möchten direkt starten.

Wichtig: Bitte füllen Sie bei Bedarf zusätzlich das separate Formular „Anmeldung für die Schnupperwochen“ aus.

为人 Schulwahl

Bitte wählen Sie die Schule, die Ihr Kind besuchen wird:

<input type="radio"/> Südstadt-Grundschule	<input type="radio"/> Hirschacker-Grundschule
<input type="radio"/> Nordstadt-Grundschule	<input type="radio"/> Kurt-Waibel-Schule
<input type="radio"/> Zeyher-Grundschule	

Gewünschte Betreuungsform

Bitte wählen Sie eine der folgenden Betreuungsformen:

- Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr (41,00 EUR/Monat)
- Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (54,00 EUR/Monat)
- Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr inklusive Mittagstisch (168,00 EUR/Monat)
- ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr inklusive Mittagstisch (266,00 EUR/Monat)
- ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagstisch (152,00 EUR/Monat)

Gesundheitliche Angaben zum Kind

Diese Angaben helfen uns, gut auf Ihr Kind zu achten:

- **Allergien:** _____
- **Unverträglichkeiten:** _____
- **Benötigt das Kind regelmäßig Medikamente?**
 Ja Nein
Wenn ja, welche: _____
- **Ernährungshinweise:**
 Kein Schweinefleisch
 Vegetarisch
 Sonstiges: _____

Wichtiger Hinweis:

Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen in der Einrichtung keine Medikamente verabreicht werden.

Abhol- und Gehregelung

Bitte wählen Sie eine oder mehrere der folgenden Optionen:

- Mein Kind darf vor Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind wird regelmäßig abgeholt.
- Mein Kind wird von einer abholberechtigten Person abgeholt.

Name(n) der abholberechtigten Person(en): _____

Telefonnummer für Notfälle / kurzfristige Änderungen:

(Bitte eine Nummer angeben, unter der Sie im Notfall zuverlässig erreichbar sind.)

Ort, Datum und Unterschriften beider Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

!!!!Hinweis zum Umfang der Aufsichtspflicht der BetreuerInnen sowie zur Satzung!!!!!

Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung (Hort an der Nordstadtgrundschule, flexible Nachmittagsbetreuung in der Südstadt- und Zeyherschule) beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Kernzeitbetreuung im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume.

Auf dem Weg zur Kernzeitbetreuungsgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der KernzeitbetreuerInnen.

Die Satzung ist als Aushang in der jeweiligen Schule oder auf unserer Homepage unter (www.schwetzingen.de) zu finden.

Erklärung

Die o. g. Hinweise zur Aufsichtspflicht wurden von mir/uns zur Kenntnis genommen und in dieser Weise akzeptiert.

Die beigefügten Informationen zur außerschulischen Betreuung habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an und habe diese vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

👉 Ort, Datum und Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bei Erstanmeldung ist ein Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen, der seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der Außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.



Nachweisformular zur Masernschutzimpfung

(gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz)

Bitte beachten Sie: Das entsprechende Formular ist in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen abzugeben.

Angaben zum Schüler:

- **Vorname:**
- **Nachname:**
- **Geburtsdatum:** / /

- Südstadt-Grundschule
- Nordstadt-Grundschule
- Zeyher-Grundschule
- Hirschacker-Grundschule
- Kurt-Waibel-Schule

💉 Angaben zum Masernschutz

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Nachweise beilegen:

Impfung gegen Masern:

- Mein Kind hat **zwei Masernimpfungen** erhalten.
- **Impfpass** wird vorgelegt / ist beigelegt als Kopie

Masern überstanden:

- **Ärztliches Attest** über durchgemachte Erkrankung wird beigelegt

Impfung nicht möglich (medizinische Gründe):

- Ärztliches Attest über **Kontraindikation** liegt vor

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten

Ich / wir versichern, dass die Angaben vollständig und korrekt sind. Die Nachweise wurden beigelegt oder werden fristgerecht nachgereicht.

👉 Ort, Datum und Unterschriften:



☒ Anmeldung zu den Schnupperwochen

Bitte beachten Sie: Das entsprechende Formular ist mit der allgemeinen Anmeldung zur außerschulischen Betreuung in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen abzugeben.

◆ Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

- Südstadt-Grundschule
- Nordstadt-Grundschule
- Zeyher-Grundschule
- Hirschacker-Grundschule
- Kurt-Waibel-Schule

◆ Kontaktdaten der Eltern / Erziehungsberechtigten

Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

◆ Teilnahme an den Schnupperwochen

- Teilnahme in Woche 1 (07.09.2026-11.09.2026)
- Teilnahme in Woche 2 (14.09.2026-18.09.2026)

◆ Heimwegregelung

Mein Kind darf den Heimweg **allein** antreten.

Mein Kind wird **abgeholt**.

Abholberechtigt sind (Name, ggf. Beziehung zum Kind):

◆ Unterschrift

Ort, Datum: _____

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten: _____

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns – wir helfen gerne weiter!

Wir freuen uns auf Ihr Kind! ☺

Telefonnummern für Notfälle- Außerschulische Betreuung

Nordstadt-Schule: 06202 / 57 47 8 42 / Handy Nordstadt: 0152 / 28879724

Südstadt-Schule: 06202 / 97 87 4 91 / Handy Südstadt: 0152 / 28873733

Hirschacker-Schule: 06202 / 94 70 376 / Zeyher-Schule: 06202 / 60 700 16 u. 01577 – 9828215

SEPA-Basislastschrift (Core)-Mandat

Stadtverwaltung Schwetzingen
- Stadtkasse -
Hebelstraße 1
68723 Schwetzingen

Gläubiger/in	Stadtverwaltung Schwetzingen Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Gläubiger- Identifikations-Nr.	DE88ZZZ00000059398
Mandatsreferenz	

1. Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Familienname/Firma	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Bankverbindung

IBAN DE	BIC	Name des Kreditinstituts
------------	-----	--------------------------

3. SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger,

einmalig eine Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

4. Ergänzungen

Forderung: Miete/Pacht/Kindergarten/außerschulische Betreuung/Steuern/Abgaben/Sonstiges bitte angeben
Forderung: <hr/> <hr/>
Buchungszeichen/Mandatsreferenz: <hr/> <hr/>

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Schwetzingen,	Unterschrift
-----------------------------	--------------